

Transparenz und Kontrolle zu Beschlüssen der Bürgerversammlung

Bezirksausschuss als Kontrollorgan zu den in der BV gestellten Anträgen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01898

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Zweite jährliche Bürgerversammlung zur transparenteren Behandlung der beschlossenen Empfehlungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01902

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13948

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 18.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die als Anlage 1 bzw. 2 beigefügten Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01898 und Nr. 20-26 / E 01902 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01898 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt Lehel dafür ausgesprochen, dass der Bezirksausschuss 1 als Kontrollorgan zu den von der Bürgerversammlung beschlossenen Anträgen agieren solle. Dies wird damit begründet, dass die Bürger*innen in der Altstadt und im Lehel bei den Bürgerversammlungen viele wichtige Themen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenlebens einbringen würden. Der Bezirksausschuss solle als Kontrollorgan dienen, inwiefern die von den Bürger*innen eingebrachten und von der Bürgerversammlung beschlossenen Anträge beantwortet, umgesetzt oder abgelehnt werden. Dazu solle eine Statistik erstellt werden, welche Anträge angenommen und umgesetzt wurden im Vergleich zu Anträgen, die abgelehnt wurden oder noch in Bearbeitung sind.

Mit der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01902 hat die Bürgerversammlung

des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel das Anliegen an die Verwaltung gerichtet, dass eine zweite Bürgerversammlung im Jahr durchgeführt wird, um über den Bearbeitungsstand beschlossener Bürgerversammlungsanträge zu informieren und sich zu diesen auszutauschen. Begründet wird dies damit, dass diverse Anträge der Bürger*innen im Stadtbezirk 1 seit längerer Zeit nicht bearbeitet bzw. behandelt worden seien. Es sei zu erwarten, dass die von den Bürger*innen eingebrachten bzw. von den Bürgerversammlungen beschlossenen Anträge für ein lebenswertes Miteinander im Stadtbezirk berücksichtigt und umgesetzt würden.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01898 und Nr. 20-26 / E 01902 betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlungen auf konkrete Maßnahmen für den Stadtbezirk 01 – Altstadt-Lehel beziehen, sind diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Die beiden o.g. Bürgerversammlungsempfehlungen betreffen im Kern den Umgang mit den von der Bürgerversammlung beschlossenen Empfehlungen, die auf Anträgen von Bürger*innen in den Bürgerversammlungen basieren und deren Bearbeitungsstand aus Sicht der Betroffenen nicht transparent nachvollzogen werden kann. Hierzu ist im Einzelnen Folgendes auszuführen:

Alle Anträge, die von einer Bürgerversammlung angenommen werden, können als Bürgerversammlungsempfehlungen online im RatsInformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München nachverfolgt werden. Gleiches gilt für Anfragen, die im Rahmen einer Bürgerversammlung an die Verwaltung gerichtet werden.

Unter risi.muenchen.de können im Bereich „Vorgänge“ die „BV-Empfehlungen“ sowie „BV-Anfragen“ ausgewählt werden. Des Weiteren kann im RIS nach Zeiträumen gefiltert werden bzw. man kann sich auch nur die Vorgänge bestimmter Stadtbezirke anzeigen lassen.

Durch den Aufruf der jeweiligen „BV-Empfehlung“ bzw. der „BV-Anfrage“ wird im RIS der Bearbeitungsstand über die jeweiligen Kategorien „in Bearbeitung“, „Sitzungsvorlage“ bzw. „erledigt“ angezeigt.

„In Bearbeitung“ bedeutet, dass die BV-Empfehlung bzw. die BV-Anfrage vom zuständigen Fachreferat bearbeitet wird. Hier kann es in Einzelfällen durchaus zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, wenn einer BV-Empfehlung bzw. einer BV-Anfrage ein komplexer Sachverhalt zu Grunde liegt und damit oft weitergehende Untersuchungen und Abstimmungen notwendig sind.

Die Kategorie „Sitzungsvorlage“ bringt zum Ausdruck, dass die für die Behandlung einer BV-Empfehlung notwendige Beschlussvorlage für den Stadtrat bzw. den jeweils zuständigen Bezirksausschuss von Seiten des zuständigen Fachreferats bereits erstellt wurde und somit die o.g. Gremien i.d.R. im Rahmen der nächsten Sitzung darüber entscheiden, wie mit der BV-Empfehlung weiter verfahren wird.

Die Kategorie „erledigt“ wiederum wird dann im RIS eingestellt, wenn die BV-Empfehlung im Rahmen einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder den jeweils zuständigen Bezirksausschuss abschließend behandelt bzw. die BV-Anfrage von Seiten der Verwaltung beantwortet wurde. In beiden Fällen werden die Personen, die einen Antrag eingebracht oder eine Anfrage in der Bürgerversammlung gestellt haben, über das Ergebnis im Rahmen eines persönlichen Anschreibens informiert. Auch für die Öffentlichkeit ist das Ergebnis, wie oben beschrieben, über das RIS ersichtlich.

Wie bereits ausgeführt, kann über das RIS zudem für jeden Stadtbezirk jederzeit eine individuell angepasste Übersicht über die Vorgänge aus den Bürgerversammlungen erstellt werden. Für den Stadtbezirk 1 ergibt sich beispielsweise, dass in einem 5 Jahreszeitraum (01.01.2019 – 31.12.2023) insgesamt 123 Bürgerversammlungsempfehlungen beschlossen wurden. Von diesen sind 76 Vorgänge erledigt, zu 23 Vorgängen gibt es eine Sitzungsvorlage und 24 Vorgänge sind noch in Bearbeitung (Stand 11.06.2024). Über die in den einzelnen erledigten Vorgängen verlinkten Vorlagen und Beschlüssen ist jeweils das Ergebnis der Behandlung der einzelnen Bürgerversammlungsempfehlung ersichtlich. Über die Beschlüsse der Bürgerversammlungen bzw. deren Behandlung sowie zum Ergebnis der Behandlung können sich somit alle Bürger*innen zu jeder Zeit über das RIS umfassend informieren.

Auch die Bezirksausschüsse sind bei der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen bereits jetzt eng eingebunden. Bürgerversammlungsempfehlungen werden entweder vom Stadtrat oder dem zuständigen Bezirksausschuss behandelt. In den allermeisten Fällen erfolgt die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen im jeweils zuständigen Bezirksausschuss, da die zugrunde liegende Thematik dem Bereich der laufenden Verwaltung zuzuordnen ist. Wird eine Bürgerversammlungsempfehlung vom Stadtrat behandelt, da die zugrundeliegende Thematik nicht den Bereich der laufenden Verwaltung betrifft, werden die betroffenen Bezirksausschüsse im Vorfeld zum Behandlungsvorschlag angehört und können hierzu eine Stellungnahme abgeben. In beiden o.g. Fällen ist somit sichergestellt, dass die Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen immer mit Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse erfolgt und somit die stadtbezirksbezogenen Belange in den Abstimmungsprozess mit einbezogen werden können. Aufgrund der o.g. Verfahrensweise wird daher die von der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01898 angesprochene „Kontrollfunktion“ von den Bezirksausschüssen bereits entsprechend ausgeübt.

Da alle Informationen zu den Bürgerversammlungsempfehlungen auf einfachem Wege jederzeit online über das RIS abgerufen werden können, ist eine zusätzliche Bürgerversammlung zur Information über Beschlüsse aus vergangenen Bürgerversammlungen, wie von der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01902 intendiert, nicht erforderlich. Die Bürger*innen können sich über das RIS spezifisch und niederschwellig über den Bearbeitungsstand der Bürgerversammlungsempfehlungen aus ihrem Stadtbezirk informieren, ohne erneut eine Bürgerversammlung besuchen zu müssen.

Der inhaltlichen Intention der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlungen, eine Transparenz über den Bearbeitungsstand der eingebrachten Bürgerversammlungsempfehlung zu schaffen, wird daher durch das bestehende Informationsangebot über das RIS und durch die Einbindung der Bezirksausschüsse bei der Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen bereits jetzt im Ergebnis entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriiums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E01898 und der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E01902 wird Kenntnis genommen, wonach den Bürgerversammlungsempfehlungen jeweils im dargestellten Rahmen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01898 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01902 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 01

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA